



An alle Stadt-, Markt- und Gemeindeämter
des politischen Bezirkes Perg

Geschäftszeichen:
BHPEWa-2018-20896/81-HA

Bearbeiter/-in: Herbert Haunschmied
Tel: (+43 7262) 551-67424
Fax: (+43 7262) 551-267 399
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 17.11.2025

**Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung
BGBl. Nr. 495/2022 idgF; Verbot des Ausbringens
von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf
gefrorenen oder schneebedeckten Böden**

Information

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem in den letzten Jahren Fragen aufgetreten und auch „Zwischenfälle“ im Zuge der Düngemittelausbringung in den Spätherbst- und Wintermonaten vorgekommen sind, dürfen wir auf die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, BGBl. II Nr. 495/2022 idF BGBl. II Nr. 277/2024) des Bundes höflich hinweisen.

Neben anderen Bestimmungen, die die Ausbringung von Düngemittel regeln, ist folgende Bestimmung zu beachten:

Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Böden

§ 4. (1) Auf gefrorenen Böden und auf allen wassergesättigten oder überschwemmten Böden sowie auf schneebedeckten Böden ist eine Düngung mit stickstoffhaltigen Düngemitteln auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht zulässig.

(2) **Wassergesättigt** ist ein Boden, dessen Wasseraufnahmefähigkeit erschöpft ist.

(3) Ein **schneebedeckter Boden** liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln weniger als die Hälfte des Bodens des Schlages schneefrei ist.

Wir ersuchen höflich, diese Information auf geeignete Art und Weise den betroffenen Bürgerinnen/Bürgern zukommen zu lassen (Homepage etc.).

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Doris Wöckinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-perg.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm.